



Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,

zu unserer diesjährigen Wintersitzung der Vollversammlung heiße ich Sie sehr herzlich willkommen. Mein besonderer Gruß gilt zunächst Herrn Ministerialrat Dr. Hubert Pfadt als Vertreter des Wirtschaftsministeriums. Seien Sie uns herzlich willkommen

Die Vollversammlung hat wie immer auch dieses Mal einige Pflichtaufgaben zu erledigen. Alle Jahre wieder – dieses geflügelte Wort passt nicht nur zu Weihnachten, sondern auch zu unserer Wintervollversammlung, denn wie jedes Jahr wird sich das Parlament des Handwerks auch heute mit dem Wirtschaftsplan für das kommende Jahr und mit weiteren Beschlüssen zu beschäftigen haben. Auch ich werde der Tradition treu bleiben und Sie über allgemeine politische Themen informieren. Zuvor bitte ich aber Herrn Dr. Eisert, die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung festzustellen, und anschließend bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Hubert Pfadt, ans Mikrofon.

- [Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung durch Dr. Eisert]
 - [Rede Ministerialrat Dr. Hubert Pfadt]
-

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
fast schien es, als sei die größte Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahrzehnte gemeistert. Aber jetzt gerät wieder einmal ein Land – oder sind es sogar drei? – durch das Missmanagement von Banken in existenzielle Schwierigkeiten. Während jetzt in Irland auf Grund der Schuldenkrise die Regierungskoalition wankt, streitet die Politik über die langfristigen Folgen für die Europäische Union. Im Kern geht es dabei um die Frage, ob sich die Währungsunion aufgrund der Finanzhilfen für Schuldenstaaten wie Irland und Griechenland und vielleicht auch Portugal und Spanien zu einer Transferunion entwickelt.

Das Handelsblatt befürchtet, dass dies eine Katastrophe für den Steuerzahler werden könnte – falls dieses Szenario Realität würde. Die Bundesregierung sieht derzeit allerdings keine akute Gefahr, dass die irische Bankenkrise zu einer Destabilisierung anderer Euro-Staaten führt.

Die Entwicklung der vergangenen zwei Jahre hat auch mit dazu beigetragen, dass beim Thema ermäßigter Mehrwertsteuersatz für die personalintensiven Dienstleistungen des Handwerks kaum noch Spielräume zu sehen sind. Und auch die ‚Sonderbehandlung‘ der Hoteliers durch die Bundesregierung hat entscheidend mit dazu beigetragen, dass das Thema sozusagen „verbrannt“ ist.

Inzwischen gibt es allerdings ein Gutachten der Universität Saarbrücken zu den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. Das Gutachten kommt nach einer genauen Prüfung der Rechtfertigung der diversen reduzierten Mehrwertsteuersätze und der mit ihnen verbundenen Zielsetzungen zu dem Schluss, dass



eine Abschaffung aller ermäßigten Mehrwertsteuersätze – mit Ausnahme der von Grundnahrungsmitteln – von Vorteil ist.

Eine Anhebung der bisher reduzierten Sätze – wieder mit Ausnahme von Nahrungsmitteln – würde jeden Haushalt im Land pro Jahr mit 211 Euro mehr belasten. Wie hoch die Steuereinnahmen des Staates wären und inwieweit dann der allgemeine Mehrwertsteuersatz im Gegenzug bei intendierter Aufkommensneutralität abgesenkt werden könnte, wird in dem Gutachten nicht ausgeführt.

Bundesfinanzminister Schäuble wird auf der Grundlage dieses Gutachtens dem Vernehmen nach jedoch keine weiteren Initiativen ergreifen: die Diskussion hierüber brächte erneut Unruhe in die Regierungsbearbeitung, es wäre mit hohem Widerstand derjenigen Branchen zu rechnen, die von der Anhebung des reduzierten auf den normalen Mehrwertsteuersatz von zur Zeit 19 Prozent betroffen wären. Der aktuelle Mehrwertsteuersatz könnte insgesamt wohl gerade mal um nur einen Prozentpunkt gesenkt werden.

Zwar hat die Koalitionsrunde unter Kanzlerin Merkel vor elf Tagen eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Seien wir aber hinsichtlich der zu erwartenden Ergebnisse nicht allzu optimistisch: Am Ende werden vielleicht die Garnelen wie Schnecken und die Maultiere wie Esel besteuert. Und dafür wird es dann im Gegenzug beim reduzierten Mehrwertsteuersatz selbst minderwertiger Schundliteratur bleiben.

Die zweite Steuerdiskussion betrifft die Gewerbesteuer bzw. die Gemeindefinanzreform. Um es gleich vorweg zu sagen: Das Handwerk lehnt die zur Diskussion stehende so genannte Grundsteuer „C“ ab. Denn diese kann – anders als die bestehende Gewerbesteuer – nicht mit dem tariflichen Einkommenssteuersatz verrechnet werden, sondern sie würde die Betriebe unabhängig von ihrer Ertragslage treffen. Da das Handwerk mit Blick auf die Anrechnungsmöglichkeiten in 80 Prozent der Personenunternehmen nicht gewerbesteuerpflichtig ist, sollten wir im Zweifel für die Beibehaltung der Gewerbesteuer plädieren. Auskömmliche Kommunalfinanzen sind gerade für das Handwerk einer der Garantien für öffentliche Auftragsvergabe.

Die Forderung nach Einbeziehung der Freiberufler – bisher auch vom Handwerk erhoben –, ist in der Sache vielleicht systematisch konsequent, wird von uns aber als politisch wenig opportun angesehen, da wir bei allen anderen steuerpolitischen Vorstellungen die Freiberufler bisher immer an unserer Seite hatten. Die Forderung könnte daher zur Spaltung dieser Front führen. Das lohnt sich aber nicht. Das mutmaßliche Aufkommen der Freiberufler hat nicht die Höhe, die man sich zur Entlastung anderer bislang gewerbesteuerpflichtiger bisher versprochen hat. Sie können nämlich ebenfalls die Gewerbesteuer mit ihrer Einkommensteuer bis zu einem bestimmten Wert verrechnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich komme nun zu einem Thema, das uns auch schon geraume Zeit beschäftigt und – lassen Sie mich es so drastisch sagen – sehr verärgert. Seit Thema Rundfunkfinanzierung auf der politischen Tagesordnung steht, haben wir gefordert: Die längst fällige Reform darf nicht zu Lasten der kleinen Betriebe umgesetzt werden!



So wie es jetzt aussieht, wird die Reform allerdings Nahrungsmittelhandwerke und sogar Baubetriebe besonders belasten, weil zum Beispiel Baustellen als Betriebsstätten definiert werden. Noch schlimmer trifft es die Autohäuser: ein größeres Unternehmen mit 100 Fahrzeugen wird eine Mehrbelastung von 6.700 Euro haben.

Nach einer Umfrage der Handwerkskammer und des BWHT würden nach den bisherigen Plänen über 92 Prozent der Handwerksbetriebe mehr, aber nur knapp acht Prozent weniger als bisher belastet. Fast 40 Prozent der Betriebe müssten 200 bis 400 Euro mehr bezahlen. Bezogen auf alle Handwerksbetriebe würden die durchschnittlichen Mehrkosten aller Handwerksbetriebe im Jahr 413 Euro betragen – das ist eine Steigerung von 150 Prozent!

Prinzipiell anerkennen wir die Notwendigkeit einer Abkehr von der gerätebezogenen Gebühr an. Von der uns zur Verabschiedung ausstehenden Staatsvertragsänderung sind wir jedoch sehr enttäuscht. Während bei den Privathaushalten eine transparente und unbürokratische Beitragserhebung erreicht wird, tritt bei der Wirtschaft geradezu das Gegenteil ein. Zwar ist es gelungen, für das Handwerk Erleichterungen durchzusetzen. Aber es bleibt nach wie vor dabei, dass jedes Unternehmen mit mehreren Filialen auch mehrfach veranlagt wird. Hinzu kommt, dass die Arbeitskräfte – unabhängig ob sie in Teilzeit oder in Vollzeit arbeiten – diesen Filialen exakt zugeordnet werden müssen. Die Zuordnung wechselt in der Realität allerdings häufig von Monat zu Monat. Und wer Teilzeitkräfte an Stelle von Vollzeitkräften beschäftigt, der wird durch höhere Rundfunkbeiträge bestraft. Und das, obwohl die Politik mit dem Teilzeitförderungs-gesetz diese Beschäftigungsform eigentlich begünstigen will.

Die Regelung ist aber nicht nur politisch widersprüchlich, sie wird – ich sagte es bereits – für sehr viele Handwerksbetriebe auch viel teurer werden. Auch wenn die Degressionskurve zwischen den kleinen und den ganz großen Betrieben zugunsten der kleinen Betriebe abgemildert wurde: Es bleibt doch dabei, dass kleine Unternehmen je Arbeitsplatz ein Vielfaches von dem zu bezahlen haben werden, was bei Großunternehmen fällig werden soll. Mittelstandsförderung sieht eigentlich anders aus.

Die insgesamt deutlich komplexere Beitragsstruktur wird aber nicht nur zu durchschnittlich höheren Kosten und einem komplizierten Meldeaufwand bei Handwerksbetrieben führen. Es ist darüber hinaus auch ein erhöhter Kontrollaufwand zu befürchten, der durch dieses komplizierte System geradezu provoziert wird. Kurz: Der Rundfunkbeitrag wird zum Bürokratiemonster, denn das geplante Modell ist unnötig kompliziert. Beispielsweise ist die Definition der Betriebsstätte noch immer ungeklärt. Im ungünstigsten Fall müssen Gebühren auch für solche Orte bezahlt werden, in denen nur zeitweise ein Arbeitsplatz eingerichtet ist: beispielsweise im Container der Bauleitung oder in Reinigungsobjekten. Da ist der Streit quasi vorprogrammiert.

Die Haushaltsabgabe wird auch mit ziemlicher Sicherheit die ungeliebten GEZ-Fahnder nicht arbeitslos machen. Ich glaube nicht an eine deutliche Reduzierung der Kontrollorgane, sondern befürchte, dass ab 2013 die Betriebe in den Fokus dieser Kontrollen geraten. Dabei könnten von einer abgespeckten Kontrollbürokratie aber sowohl die Rundfunkanstalten als auch die Rundfunkteilnehmer profitieren. Den einen könnte das eingesparte Geld zu Gute kommen, die anderen würden durch geringere Gebühren profitie-



ren. Zusammengefasst kann man also sagen, dass die geplante Reform der Rundfunkgebühren sinnlose Bürokratie produziert und vor allen Dingen zu einer zusätzlichen Belastung des Handwerks und anderer mittelständisch strukturierter Wirtschaftszweige führt.

Nicht nur deshalb hat der BWHT alle Landtagsabgeordneten angeschrieben, auf diese Missstände aufmerksam gemacht und sie aufgefordert, dem Änderungsentwurf nicht zuzustimmen. Der Minister im Staatsministerium Helmut Rau hat sogar allen Kritikpunkten zugestimmt. Da außer Bayern jedoch alle Länder gegen eine Änderung der Vorlage gestimmt hätten, so Staatsminister Rau, sieht er keine Chance, das beschlossene Gesetz noch abzuändern. [Abstimmung B-W am Donnerstag]

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit ein, zwei Sätzen will ich noch auf die Energieproblematik eingehen. Erfreulich ist, dass den Forderungen des Handwerks, wonach 60 Prozent der Erlöse aus dem Weiterbetrieb alter Atomkraftwerke in die Förderung regenerativer Energien fließen müssen, weitgehend entsprochen wurde. Das Handwerk muss allerdings immer wieder deutlich machen, dass es an einer dezentralen Energieversorgung interessiert ist. Hierdurch werden in stärkerem Ausmaß handwerkstypische Geschäftsfelder und Aufträge generiert als in der Versorgung über Großkraftwerke im Eigentum von Energiekonzernen.

In diesem Zusammenhang muss ich jedoch auf ein zunehmendes Problem aufmerksam machen. Einzelne Energiekonzerne – bei uns sind es im Wesentlichen BADENOVA und EnBW – gehen immer mehr dazu über, Leistungen aus angestammten handwerklichen Geschäftsfeldern mit anzubieten. Das betrifft z. B. die Bereiche Gebäudedämmung, Installation umweltfreundlicher Energieanlagen an Einzelhäusern, handwerkliche Dienstleistungen „hinter dem Zähler“, also außerhalb der so genannten Daseinsvorsorge im Sinne von Belieferung mit Energie. Wenn die Verhandlungen, die bereits im Gange sind, nicht zum Erfolg führen, dann muss sich das Handwerk in der Tat überlegen, inwieweit es in Konsortialformen zum Konkurrenten der Energiekonzerne in der Energieversorgung bzw. Stromlieferung werden kann.

Noch einige Worte zum Thema Vergaberecht: Hier gibt es Überlegungen der Bundesregierung, auch unterhalb der EU-Auftragsschwellenwerte einen wirksamen Rechtsschutz bei Verstößen gegen das öffentliche Vergaberecht vorzusehen. Das geht auf eine Abmachung im Koalitionsvertrag zurück. Verschiedene Modelle sind in der Diskussion, unter anderem ein verwaltungsinternes Überprüfungsmodell und – wie beim Rechtsschutz oberhalb der Schwellenwerte – ein Modell der Zuständigkeit der Vergabekammer.

Wir sind gegen ein verwaltungsinternes Überprüfungsmodell, weil bekanntlich eine Krähe der anderen kein Auge aushackt. Sollte es, wofür wir plädieren, zum Vergabekammermodell kommen, so ist hier bislang noch nicht geklärt, ob es eine Einzelrichterentscheidung mit Berufungsmöglichkeit oder eine Entscheidung mit drei Richtern (davon zwei Beisitzer) und eventuell nur einer Instanz geben soll, um bei kleineren Summen zu lange Verfahrensverzögerungen zu vermeiden.

Auch ist die Frage noch offen, wo die Bagatellgrenze gezogen werden soll, unterhalb deren es keinen gar Rechtsschutz gibt. Vermutlich wird die bei 10.000 Euro liegen, der Grenze für freihändige Vergabe nach der neuen VOB.



Die neue VOB, die im Land noch nicht umgesetzt ist, sieht folgende Wertgrenzen vor:

- | | |
|---|-------------|
| ▪ bei der freihändigen Vergabe: | 10.000 EUR |
| ▪ bei der beschränkte Ausschreibung (ohne Energie- und Gebäudetechnik): | 50.000 EUR |
| ▪ bei der beschränkten Ausschreibung Energie- und Gebäudetechnik: | 100.000 EUR |
| ▪ und bei der beschränkten Ausschreibung Tief- und Verkehrswegebau: | 150.000 EUR |

Die Positionen des BWHT in Abstimmung mit dem Gemeindetag liefen bisher auf eine Umsetzung der VOB in Baden-Württemberg unter Verdoppelung der neuen VOB-Wertgrenzen hinaus. Das schien indes politisch am Schluss doch nicht mehr durchsetzbar zu sein.

Nunmehr liegt seit wenigen Tagen ein Erlassentwurf vor, der quasi als Kompromiss durchaus als Teilerfolg des Handwerks gewertet werden kann: Die derzeitigen Wertgrenzen des Konjunkturpaketes werden um ein Jahr verlängert und laufen noch bis Ende 2011. Danach werden die Wertgrenzen der VOB auch in Baden-Württemberg umgesetzt, die Grenze für die freihändige Vergabe im Falle der Kommunen wird aber auf 20.000 Euro verdoppelt. Dieser Kompromiss ist aber noch interministeriell abzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich jetzt noch auf ein unerfreuliches Thema zu sprechen kommen: Wir befürchteten gravierende Finanzierungsprobleme für die überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks. Der BWHT hatte deshalb den dringenden Appell an die Landesregierung gerichtet, die Komplementärmittel des Landes und laufende Finanzierungsbeiträge abzusichern. Denn – und das muss man mit aller Deutlichkeit sagen – hier geht es um die Zukunftsfähigkeit des Handwerks. Und es geht vor allen Dingen darum, die Qualität der Aus- und Weiterbildung auf ihrem hohen, in der ganzen Welt geschätzten Niveau zu halten. Hier konnte das Handwerk teilweise einen wichtigen Erfolg erreichen.

Erstmals wurden die Finanzierungsmittel für die laufenden ÜBA-Kosten in die mittelfristige Finanzplanung des Landes aufgenommen. Damit hat auch unsere Kammer im Interesse unserer Betriebe Planungssicherheit, können doch diese Mittel nicht mehr einfach von Jahr zu Jahr erneut zur Disposition gestellt werden.

Anders stellt sich die Lage bei den Landesfördermitteln für Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen in den Bildungsakademien dar. Bis vor wenigen Wochen sah es danach aus, dass eigentlich durchkalkulierte Projekte, für die Bundeszuschüsse bewilligt waren, nicht in Angriff genommen werden konnten, weil das Land nicht mehr in der Lage war, seine Komplementärförderung bereitzustellen.

Auch hier ist jedoch ein erfreulicher Zwischenerfolg zu melden: Unser Finanzministerium hat auf Druck des BWHT zusätzliche Mittel als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten künftiger Landeshaushalte freigegeben. Das sorgt für Entspannung – und sichert auch unsere Wirtschaftsplanung 2011 in diesem Punkt ab.



Der gesicherten Finanzierung unserer Bildungseinrichtung muss auch in Zukunft stets unser besonderes Augenmerk gelten, zieht doch eine negative Entwicklung einen ganzen Rattenschwanz nach sich. Vor allem der Anschluss der Aus- und Weiterbildung im Handwerk an die Entwicklung von Technologien und Märkten wäre gefährdet. Wir können gar nicht eindringlich genug auf die zentrale Bedeutung der überbetrieblichen Ausbildung hinweisen. Sie ermöglicht schließlich auch kleinen Betrieben eine differenzierte Ausbildung auf aktuellem technologischem Stand und schafft die Voraussetzungen dafür, dass im Handwerk auch Jugendliche mit eingeschränkter Ausbildungsfähigkeit erfolgreich ihre Lehre durchführen können.

Und eines sollte die Landesregierung nicht vergessen: Das Land wird letztendlich finanziell entlastet, denn ohne die Bildungszentren des Handwerks wären die notwendigen schulischen Maßnahmen mit ungleich höheren Kosten für das Land und die kommunalen Schulträger verbunden.

Die überbetriebliche Ausbildung hat schließlich einen festen Platz im deutschen Berufsbildungssystem. Sie hat jenseits aller operativen Fragen zum guten Ruf des deutschen, dualen Berufsbildungssystems beigetragen und darf nicht ohne Not beschädigt werden. Der Finanzierungsbedarf wird auch in der Folge des demografischen Wandels nicht geringer werden. Falls es je frei werdende Mittel geben sollte, so werden diese dringend für eine Verbesserung des Lehrgangsangebots benötigt.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich jetzt noch ganz kurz auf ein Thema eingehen, das wir später noch als eigenständigen Punkt auf der Tagesordnung haben. Der Vorstand der Handwerkskammer Reutlingen hat bereits öffentlich Stellung zum Bahnprojekt Stuttgart 21 bezogen, und auch der Beirat des Baden-Württembergischen Handwerkstages hat sich mehrheitlich für dieses Vorhaben ausgesprochen.

Der Tenor beider Verlautbarungen: Wir brauchen den Ausbau der Verbindung Stuttgart-Ulm mitten im Herzen unseres Landes! Ich bin nämlich entschieden der Meinung, dass die Qualität eines Standortes und die Dynamik seiner Entwicklung in hohem Maße von der Infrastruktur und dabei ganz besonders von der Verkehrsinfrastruktur abhängt.

Und nicht nur nach meiner Meinung gibt es hier bei der Einbindung des Landes in das nationale und internationale Schienenverkehrsnetz einen erheblichen Nachholbedarf. Der Ausbau der mitten durch das Land laufenden Strecke von Mannheim über Stuttgart und Ulm nach München für Hochgeschwindigkeitszüge spielt hierbei eine zentrale Rolle. Deshalb fänden wir es auch treffender, wenn dieses Projekt die Bezeichnung "Baden-Württemberg 21" bekäme. Dieses ist schließlich über viele Jahre von Experten geplant, in Genehmigungsprozessen geprüft, gerichtlich kontrolliert und parlamentarisch verabschiedet worden. Deshalb darf es auch nicht allein aus heutiger Sicht beurteilt werden, sondern es muss vor dem Hintergrund der künftigen Entwicklungspotenziale der europäischen Regionen bewertet werden.

Ich will auch noch einmal ausdrücklich hervorheben, dass es bei Stuttgart 21 nicht in erster Linie nur um den Stuttgarter Tiefbahnhof geht. Vielmehr geht es um die Einbindung Baden-Württembergs in das Netz der schnellen europäischen Eisenbahnmagistralen. Nicht zuletzt deshalb dürfen wir nicht riskieren, dass



Baden-Württemberg eines Tages im Verkehrsschatten liegt. Das kann sich dieses, im harten internationalen Wettbewerb stehende High-Tech-Land ganz einfach nicht leisten.

Ich will nicht ausschließen, dass aus dem laufenden Mediationsverfahren mit Heiner Geisler möglicherweise Verbesserungen des Projektes in Einzelfragen entstehen können. Allerdings bin ich der Meinung, dass die zeitnahe Projektrealisierung nicht gefährdet werden darf. Ein weiterer wichtiger Punkt darf nicht vergessen werden: Eine parlamentarische Demokratie, die ihre Großinvestitionen in ausdifferenzierten Entscheidungsverfahren zur Ausführungsreife bringt, ist auf die Verlässlichkeit der Entscheidungen angewiesen. Das gilt nicht nur für das Projekt Stuttgart 21, sondern ebenso für zahlreiche andere notwendige Infrastrukturprojekte im Bereich der Energienetze, der Verkehrsinfrastruktur oder zentraler Ver- und Entsorgungsanlagen.

So weit zu diesem Thema. Herr Dr. Eisert wird später auch noch etwas sagen zu den rechtlichen Voraussetzungen, wie sich eine Handwerkskammer zu einem solchen Thema äußern darf. Dabei will ich es belassen und darf das Wort jetzt an Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Eisert übergeben und mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.